

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.09.2022
Amt:	60.3 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VII/0760	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.3-661403/01/22			
TOP:	Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltelpunkt Hochschule"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für den Parkplatz

„Bahnhaltelpunkt Hochschule“.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal als Träger der Straßenbaulast widmet vorstehenden Parkplatz (siehe Kennzeichnung in Anlage 2) gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Mit der Widmung wird der Parkplatz dem öffentlichen Verkehr eröffnet.

Des Weiteren werden Beschränkungen zu Art und Umfang der Benutzung der Einrichtung festgelegt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG. Straßen und Wege, für die die Stadt Baulastträger ist, sind Einrichtungen im Sinne dieser Vorschrift (Wiegand/Grimberg - GO LSA, 3. Aufl. § 44 Rz. 3; Grimberg – Kommunalverfassungsrecht LSA § 44 GO Anm. 2.3 - jeweils zur entsprechenden Regelung in der GO a. F.).

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1 Widmungsverfügung/Bekanntmachung
- 2 Lageplan